

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Verbot des Umtausches von Aktien der neugegründeten „Einheitsgesellschaften“ in der Montanindustrie gegen Aktien aus früherem Aktienbesitz.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, der Alliierten Hohen Kommission nachstehende EntschlieÙung bekanntzugeben:

Der Bundestag miÙbilligt die von der Alliierten Hohen Kommission geplante Ausgabe von Aktien für die gemäß Gesetz Nr. 27 gegründeten „Einheitsgesellschaften“ in der Montanindustrie an die alten, privaten Eigentümer der Konzerne und sonstige Interessenten.

Der Bundestag miÙbilligt den beabsichtigten Umtausch von Altaktien der Montanindustrie gegen Eigentumsanteile der neuen „Einheitsgesellschaften“. Er weist insbesondere darauf hin, daß das geplante Umtauschverhältnis von 1 : 1 eine Herausforderung aller durch die Währungs umstellung geschädigten Schichten der Bevölkerung darstellt.

Der Bundestag verpflichtet die Bundesregierung, ihre Zustimmung zu den Gesetzen der Alliierten Hohen Kommission, die sich auf die Regelung der Besitzverhältnisse in der Montanindustrie beziehen, ausdrücklich zu verweigern und jede Handlung zu unterlassen, die geeignet wäre, die genannten Absichten der Alliierten Hohen Kommission zu fördern.

Bonn, den 17. September 1951

Renner und Fraktion